

Geländehaftpflichtversicherung

Deutscher Ultraleichtflugverband e.V.
Mühlweg 9
71577 Großerlach - Morbach

Firma/ Vor- und Zuname / bei Verein Bevollmächtigten: _____

Anschrift: _____

Der oben genannte Verein beantragt die nachstehend angekreuzte Versicherung über den Rahmenvertrag für DULV-Mitglieder zwischen dem DULV und dem Versicherer HDI Global SE.

Falls beim Versicherungsbeginn kein Datum eingesetzt wurde, soll die Versicherung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Geländehaftpflicht ab (Datum) _____

Das zu versichernde Gelände _____

Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Luftsportgeräte-Freigeländen

1 Mio € Deckungssumme.....Jahresprämie **95,00€**

1,5 Mio € Deckungssumme.....Jahresprämie **110,00€**

Vorschäden: nein ja (bitte Anzahl, Art und Datum angeben) _____

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die im Anhang zu diesem Antrag befindlichen Kundeninformationen. Diese enthalten Hinweise auf die Rechtsfolgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung, die Information gemäß § 1 InfoV, sowie die Schlusserklärung mit der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz; sie sind wichtiger Bestandteil des Vertrages. Gleichzeitig machen Sie mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Gegenstand dieses Antrags. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Erklären Sie sich mit nachstehender Regelung einverstanden, erstatten wir Ihnen den Teil des Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt (siehe Widerrufsbelehrung). Liegt der Versicherungsbeginn vor Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz mit dem Versicherungsbeginn einsetzt (wenn dies nicht gewünscht ist, bitte streichen).
Der Versicherer speichert und nutzt Ihre Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit zum Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung. Dieser Nutzung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk (wird von der DULV-Geschäftsstelle ausgefüllt!)

Mitglieds-Nr.:

Annahmedatum:

Datum Beginn:

Unterschrift:



Erläuterungen

1. Allgemeines

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

Die Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung per Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das Konto des DULV einzuzahlen.

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist pro angefangenen Monat des Restjahres 1/12 der Jahresprämie zu zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Zusendung der schriftlichen Deckungszusage durch den DULV und endet am 31.12. des ersten Jahres. Er verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor jedesmaligem Ablauf vom Mitglied schriftlich gekündigt wird. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DULV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz wird nur für solche juristischen / natürlichen Personen gewährt, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in der Schweiz haben. Diese Einschränkung gilt nicht für berechnete Benutzer.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherer nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

Bei vorzeitiger Aufgabe des Ultraleichtflugsports oder Beendigung der Mitgliedschaft im DULV besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämie.

Schadenfälle sind unverzüglich - d. h. spätestens innerhalb einer Woche - dem DULV oder dem Versicherer schriftlich anzuzeigen. Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt-Haftpflichtversicherungs-Bedingungen Lu H 2 (AHB-Lu 2008) sowie die besonderen Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrages zwischen dem DULV und dem Versicherer HDI Global SE.

2. Haftpflichtversicherung für Halter von Ultraleicht-Fluggeländen

Versicherungsschutz wird gewährt gegen die gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des DULV als Halter von Luftsportgeräte-Freigeländen. Eingeschlossen gilt die persönliche Haftpflicht des jeweils diensttuenden Flugleiters, der vom Geländehalter bestellt ist, soweit er aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die Deckung gilt bundesweit.

3. Einschränkung des Versicherungsschutzes

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadenfälle, die

- a) sich in einem Gelände ereignen, für das eine behördlich vorgeschriebene Erlaubnis nicht erteilt ist,
- b) dadurch entstehen, dass für das Ultraleichtflugzeug keine ordnungsgemäße Gerätezulassung oder keine ordnungsgemäße Erprobungserlaubnis besteht,
- c) darauf zurückzuführen sind, dass der Pilot keinen ordnungsgemäßen Befähigungsnachweis besitzt oder sich nicht in einer ordnungsgemäßen Ausbildung befindet.